DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – HafenKontor Business-Center
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner

Newsletter 02/13

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER

Grußwort

Rechtzeitig vorsorgen – eine sichere Sache

Ernst Hildebrandt zum Themenschwerpunkt Vorsorgegestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind generell der Auffassung, dass wir fit sind und wir unseren Job gut erledigen und dies auch noch ewig so sein wird. Dies ist generell auch gut, da es von einer positiven Einstellung für die Zukunft zeugt. Es ist trotzdem angezeigt, rechtzeitig Regelungen für die Zeit nach dem aktiven Arbeitsleben zu treffen. Wie uns das Leben vielfältig zeigt, können Unfälle bzw. plötzliche Krankheiten unseren Lebensalltag massiv verändern und hierfür gilt es, Vorsorge zu treffen.
Hinzu kommt, dass sich rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für die Übertragung von betrieblichem Vermögen laufend verändern, so dass auch hierin Gründe für ein kurzfristiges Handeln verankert sind.

Herr Dr. Posselt und Herr Schäfer werden diese Aspekte in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters aus diesem Grunde einmal etwas näher beleuchten.

Für die Bereiche der Testamentsgestaltung und Vorsorgegestaltung stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit gern mit Rat und Tat zur Seite.

Ich wünsche Ihnen gute und informative Unterhaltung

Ernst Hildebrandt, Partner

Titelthema

Unternehmensübergaben – noch sind die Bedingungen gut

Klaus Dieter Schäfer über absehbare Änderungen der Steuergesetze

Die Führung eines Unternehmens stellt in jeder Phase seines Bestehens eine Vielzahl unterschiedlichster Anforderungen an die Unternehmensleitung. Eine der wichtigsten Herausforderungen für nachhaltigen Erfolg ist die geordnete und gut geplante Unternehmensübergabe an die nächste Generation.
In diesem sensiblen Bereich kündigen sich nun steuerrechtliche Änderungen an, die in der Zukunft massive finanzielle Nachteile für unsere Mandanten bedeuten können. Klaus Dieter Schäfer, Steuerberater und seit vielen Jahren Partner in unserem Haus, sieht die Entwicklung mit Sorge. „Unternehmensübergabe, das ist so ein typisches Thema, das man gern vor sich herschiebt. Bis es dann plötzlich sehr schnell sehr wichtig wird. Wir bei Dierkes Partner weisen unsere Mandanten deswegen immer wieder darauf hin. Wir merken auch schon, dass das Thema langsam ins Bewusstsein vieler Unternehmer kommt. Mit den bevorstehenden Änderungen wird es jetzt aber noch einmal ein ganzes Stück dringlicher."

Die Änderungen, auf die sich Herr Schäfer bezieht, hängen mit einem bevorstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zusammen. Dabei geht es im Kern um das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Das höchste deutsche Steuergericht, der BFH, hat in dieser Angelegenheit bereits entschieden und insbesondere die mangelnde Gleichbehandlung bezüglich der Weitergabe von Betriebsvermögen im Verhältnis zu Barvermögen beanstandet. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass das Bundesverfassungsgericht sich diesem Urteil anschließen und das derzeitige Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklären wird.
„Die aktuelle Gesetzeslage ist sehr günstig für die Übergabe von Betrieben an die nächste Generation", so Schäfer. „Bei kleinen Betrieben mit bis zu 20 Mitarbeitern, kann man, wenn man alles beachtet, die Übergabe steuerfrei gestalten, unabhängig vom Wert des Unternehmens. Auch für größere Unternehmen gibt es erhebliche Vergünstigungen." Dies gilt allerdings nur noch solange, wie die Politik noch nicht auf die Hinweise des Bundesfinanzhofs reagiert. Für Herrn Schäfer ist es ein ganz klares Anliegen, die Mandanten hier rechtzeitig vorzuwarnen. „Wir rechnen fest damit, dass sich die steuerlichen Bedingungen für die Betriebsübergabe in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern werden. Unser Rat ist ganz klar: Wenn Sie einen Betrieb haben, den Sie in absehbarer Zeit übergeben wollen, machen Sie es jetzt. Die Fachwelt ist sich darin einig, dass es nie wieder so günstig wird."

Auch im privaten Bereich wird sich aller Voraussicht nach einiges ändern. Bei der Abwahl der schwarz-gelben Regierung im September ist im Bereich der privaten Vermögen mit einer Verschlechterung der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Rahmenbedingungen zu rechnen, so der einhellige Tenor der Medien und eines Großteils der Fachleute. Noch gibt es intelligente Gestaltungsmöglichkeiten private Vermögen steueroptimiert in die nächsten Generationen zu übergeben, erläutert der Steuerexperte.

Daher das klare Anliegen von Klaus Dieter Schäfer: „Wenn Vermögensübergabe, wenn Unternehmensübergabe, dann jetzt. Wir haben bei Dierkes Partner sehr gute Fachleute, die Sie in diesem Themenkomplex ganzheitlich beraten können, fragen Sie einfach Ihren Ansprechpartner hier im Haus."

Intern

Unser Harburger May-Day 2013 im Energiebunker Wilhelmsburg

Stadtentwicklung – Fortschritt durch Ideen

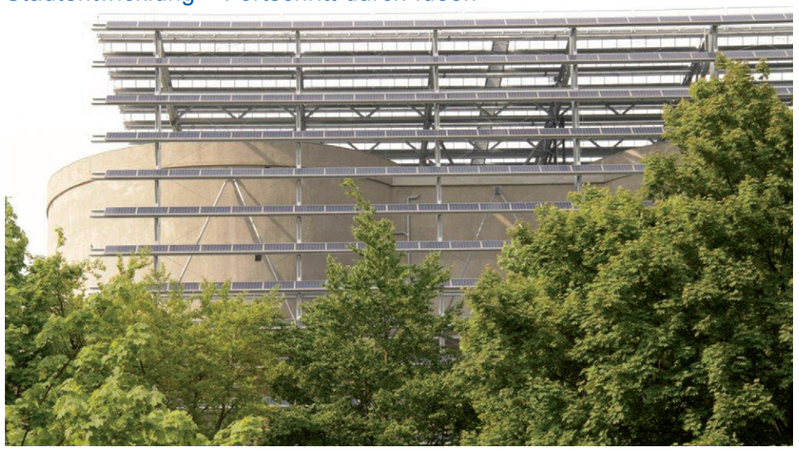

Auch zum Harburger May-Day 2013 hatten wir uns im Dierkes Partner Team wieder eine einzigartige Location für Sie ausgesucht: Den Energiebunker in Wilhelmsburg. Viel gab es zu erfahren über dieses Bauwerk.

Hiervon konnten sich die Gäste gleich zu Beginn des Abends bei einer Führung durch das Innere des Energiebunkers überzeugen. Die mächtigen Betonmauern, teilweise noch mit Schriftzügen aus dem Zweiten Weltkrieg, ließen die Gäste erahnen, welch dramatische Stunden die Schutzsuchenden hier erlebten. Geschichte zum Anfassen, geleitet von Herrn Karsten Wessel, Projektleiter vom Team der IBA (Internationale Bau-Ausstellung). Er berichtete über die Erbauung des Flakbunkers innerhalb von nur 8 Monaten mitten im Zweiten Weltkrieg und die gescheiterte Sprengung nach dem Krieg durch die Alliierten.

Während sechs der acht Etagen im Inneren zerstört wurden, blieben die teilweise drei Meter dicken Außenwände stehen. Aus Sicherheitsgründen konnte der Bunker in den nächsten 60 Jahren nicht mehr betreten werden, zu groß war die Einsturzgefahr. Nach umfangreichen Sanierungen ist das Innere des Gebäudes jetzt wieder zugänglich. Bis ins 8. Stockwerk hinauf konnten die Treppen nun erklommen werden. Bei draußen schwülen 25 Grad und innen konstanten wenigen Grad über Null eine echte Herausforderung – die sich aber lohnte, wie die Gäste uns berichteten. Ein erfrischendes Getränk war danach mehr als willkommen.

Nun konnte der offizielle Teil der Veranstaltung beginnen. Hans-Peter Schubert von Dierkes Partner begrüßte die Gäste und sprach begeistert über die Bedeutung der IBA und der IGS (Internationale Gartenschau) für Hamburg und insbesondere den Hamburger Süden.
Er betonte noch einmal, wie richtig es war, eine Niederlassung in Harburg zu eröffnen. Als Partner könne man täglich die spannende Entwicklung persönlich miterleben, vor allem in der Zusammenarbeit mit den Mandantenvor Ort, die wir bei Dierkes Partner als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte begleiten.

In seinem anschließenden Vortrag gewährte Karsten Wessel dann weitere interessante Einblicke in die teilweise noch in der Fertigstellung und Planung befindlichen Elemente des Energiebunkers. Die auf dem Dach und an der Südseite installierte Solarhülle ist dabei nur der am deutlichsten sichtbare Teil. So soll die Anlage künftig neben Solarenergie auch Biogas, Holzhackschnitzel und Abwärme aus einem benachbarten Industriebetrieb nutzen, um einen Großteil des umliegenden Reiherstiegviertels mit Strom und Wärme zu versorgen – ein weltweit einzigartiges Konzept.

Mit Wärme wurden auch die Gäste an diesem Abend reichlich versorgt, so dass sich Maja Güsmer (Steuerberaterin) und Tim Wöhler (Rechtsanwalt) von Dierkes Partner Harburg nach dem Vortrag von Karsten Wessel auf einige organisatorische Dinge bzw. wenige steuer- und rechtsrelevante Punkte mit Hinblick auf die nächsten Wahlen beschränkten. Das Fazit war: Es bleibt alles offen – aber es wird sich viel ändern.

Dankbar für die sensible Kürzung der Vorträge konnten sich die Gäste nun auf die Aussichtsterrasse des Cafés „vju“ begeben, die sich in 30 m Höhe auf der Kragplatte des Bunkers befindet. Hier bot sich neben einem köstlichen „Flying Buffet“ und kühlen Getränken eine spektakuläre Sicht über Hamburg. Schnell kamen die Menschen miteinander ins Gespräch, es wurde zusammen geraten, was denn wo zu sehen sei – diese Sicht auf Hamburg gab es bisher eben noch nicht.

Ein kurzer Regenschauer unterbrach die Gespräche nur kurz. Um so schöner war danach die Luft und der erste laue Sommerabend des Jahres ließ die Gäste fast anmutig erst in die untergehende Sonne und später in die großartigen Lichter der Stadt schauen. Wer bis nach 22:30 Uhr aushielt, wurde noch einmal belohnt: Eine zur Zeit von der IBA installierte Laser-Animation verband symbolisch die Stadtteile Hamburg-City, Wilhelmsburg und Harburg.
Im Licht der Laser tanzten Millionen von Partikeln über dem Bunker. Waren es Pollen oder Ähnliches? Gar Dreck? Ein Gast meinte, es sei Sternen-Staub! Wenn auch nicht korrekt, war es sicher die schönste Erklärung an diesem Abend!

Wir sagen noch einmal bei allen Beteiligten „Danke“, die diesen Abend wieder zu einem gelungenen Ereignis gemacht haben: Unser Team vor und hinter den Kulissen, die Referenten und natürlich unsere Mandanten und Gäste – Sie alle haben diesen schönen Abend erst möglich gemacht. Herzlichen Dank dafür. Und hoffentlich bis zum nächsten Mal.

Ihr Dierkes Partner Team

Link zum Thema: www.iba-hamburg.de/themen-projekte/energiebunker/projekt/energiebunker.html

Intern

Neuer Teilnehmer-Rekord in Berlin!

Die MIENA im Mai 2013 war wieder ein voller Erfolg.

153 Vertreter der weltweiten MORISON International Familie und 38 Gäste trafen sich in Berlin vom 10. - 11. Mai zur jährlichen „Morison International Europa und Nordamerika-Konferenz“ (MIENA). Ein neuer Rekord!

Es konnten auch Teilnehmer von Mitgliedsfirmen außerhalb Europas und Nordamerika begrüßt werden: Vertreter aus Costa Rica, Indien, Südafrika und Singapur bereicherten die Veranstaltung. Wir selbst, Dierkes Partner und MIRA Audit AG, waren mit fünf Teilnehmern aus allen Standorten und allen Professionen dabei. Der Gastgeber, unser Berliner Morison Kooperationspartner, die Audit Tax and Consulting Services GmbH (ATC), eröffnete die Konferenz. Am ersten Tag gab es unter anderem zwei sehr interessante Gastvorträge:
Herr Wilhelm von Boddien, einer der Haupt-initiatoren für den erfolgreichen Wiederaufbau des Berliner Schlosses, gab den ausländischen Gästen einen sehr eindrucksvollen und lebendigen Überblick über die jüngere Berliner und damit auch deutsche Geschichte. Der Keynote Speaker war Dr. Franz Radermacher (u. a. Mitglied im Club of Rome), der einen äußerst lebendigen, zum Nachdenken animierenden Vortrag über Nachhaltigkeit und die Grenzen des Wachstums hielt.
Besonders gefreut haben wir uns, dass der CFO unseres Hamburger Mandanten Engel & Völkers AG, Herr Thilo von Trotha, sein Unternehmen und dessen internationale Strategie vorstellte. In seinem sehr lebendigen und kurzweiligen Vortrag berichtete er auch sehr offen über seine bisherigen Erfahrungen mit internationalen Beratern, auch aus dem Morison Verbund, und seine Erwartungen, die er als Mandant an einen internationalen Verbund wie Morison stellt. Am zweiten Tag wurde in einzelnen Arbeitsgruppen weiter getagt.
Dabei waren die Themen zu den sog. Soft Skills über Unternehmensführung und persönliches Auftreten von Führungskräften äußerst beliebt. Die seit vielen Jahren etablierte Internationale Steuer-Gruppe beschäftigte sich mit Themen, die auch für unsere international orientierten Mandanten immer mehr an Bedeutung zunehmen, wie zum Beispiel grenzüberschreitende Verrechnungspreise. Erstmals hielt MI InterAct (das MI-Rechtsnetzwerk) einen ebenfalls sehr interessanten Workshop zu rechtlichen Entwicklungen in einzelnen europäischen Ländern ab. In allen Workshops waren wir mit Partnern vertreten, um für unsere Mandanten und uns möglichst viel mitzunehmen.

Mit den anderen Teilnehmern zusammen genossen wir ein sehr abwechslungsreiches Rahmen-programm. Vor Beginn der Konferenz luden wir zusammen mit den anderen deutschen Morison Kooperationspartnern in den Räumlichkeiten von ATC alle Anwesenden zu einem Begrüßungs-empfang ein. ATC organisierte dazu einen Kurzbesuch im Museum „Tränenpalast“, dem früheren Grenzübergang zwischen Ost und West an der Friedrichstraße. Am nächsten Abend ging es zum Dinner auf dem Dach des Deutschen Bundestages mit einem grandiosen Blick über Berlin. Den Abschluss des Meetings bildete am Sonnabend Abend ein Besuch des Chamäleon-Theaters in den Hackeschen Höfen in der neuen Mitte Berlins mit einer unvergesslichen Kabarett-Vorstellung, die alle unsere ausländischen Gäste und uns nur staunen lies. Unser spezieller Dank gilt unserem Morison Management aus London und ATC für die großartige organisatorische Unterstützung dieses Events.
Dublin wird Gastgeber der MIENA 2014 sein. Wir, Dierkes Partner und MIRA Audit AG, werden dort wieder dabei sein, um für unsere Mandanten und uns hilfreiche Kontakte zu verstärken und neu zu knüpfen ... und um die irische Gastfreundschaft zu genießen.

Das Lebenswerk in guten Händen

Dr. Jens-Christian Posselt und Klaus Dieter Schäfer über effektive Nachfolgeplanung

Für immer mehr mittelständische Firmen rückt das Thema Unternehmensnachfolge in den nächsten Jahren in den Mittelpunkt. Dies liegt nicht zuletzt an der demografischen Entwicklung in Deutschland. Wir haben Dr. Jens-Christian Posselt und Klaus Dieter Schäfer zu diesem Themenkomplex interviewt. Beide sind seit langem Partner bei Dierkes Partner und vielen unserer Mandanten auch persönlich bekannt.

Herr Dr. Posselt, Herr Schäfer, warum liegt Ihnen hier bei Dierkes Partner denn das Thema Nachfolge so am Herzen? Man könnte doch denken, dass das eher ein Thema unter vielen ist.

Schäfer: Wir haben in unserem Haus festgestellt, dass sich viele Firmeninhaber nur sehr zögerlich um die Unternehmensnachfolge kümmern. Und uns ist einfach wichtig, dass unsere Mandanten sich rechtzeitig damit auseinander setzen. Dann, wenn sie noch alle Möglichkeiten haben und noch genug Zeit für sorgfältige Vorbereitung ist.

Dr. Posselt: Das ist ja auch immer ein sehr persönliches Thema. Wenn man sein Lebenswerk in andere Hände gibt, ist das ein einschneidender Schritt im Leben eines Unternehmers. Vielen fällt es schwer, so einfach loszulassen. Gerade, wenn vielleicht die eigenen Kinder nicht in Frage kommen und man jemand Fremdes damit betrauen muss.

Und was sind dann die Gründe, aus denen sich die Unternehmer entschließen, sich des Themas anzunehmen? Was gibt da letztlich den Ausschlag?

Schäfer: Oftmals ist es so, dass es ein ganz konkretes unternehmerisches Ereignis gibt. Meist will der Gründer in den wohlverdienten Ruhestand gehen, seine Altersversorgung sichern.

Dr. Posselt: Das sind dann auf der einen Seite wirtschaftliche Fragen. Und auf der anderen Seite will man ja auch sehen, dass das Unternehmen nicht einfach so verschwindet. Das Lebenswerk soll erfolgreich weitergeführt werden, die Kunden, mit denen man seit Jahren Kontakt hat, sollen weiter gut versorgt sein. Und mit der richtigen Planung ist das auch problemlos möglich, ein Unternehmen kann ja prinzipiell immer weiter geführt werden.

Was mache ich als Unternehmer also, wenn ich an diesem Punkt bin, dass ich weiß, jetzt kümmere ich mich um die Nachfolge? Gibt es da ein Patentrezept?

Dr. Posselt: Patentrezepte gibt es so sicher nicht. Jedes Unternehmen ist unterschiedlich, jeder Unternehmer ist unterschiedlich. Da muss man individuell auf den Einzelfall schauen.

Schäfer: So gesehen ist das Patentrezept eigentlich, dass man sich sehr genau überlegt, was eigentlich das Ziel ist. Und dann die verschiedenen Aspekte betrachtet, die auf diesem Weg berücksichtigt werden müssen: Familie, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, um nur die wichtigsten zu nennen.

Was kann denn so ein Ziel sein? Gibt es da „Klassiker“, die immer wieder auftauchen?

Schäfer: Einerseits soll natürlich meistens gewährleistet sein, dass das Unternehmen erfolgreich weiter besteht. Und aus meiner Arbeit als Steuerberater sehe ich natürlich auch immer das Ziel, die Übergabe steuerlich so zu gestalten, dass alle Beteiligten möglichst wenig belastet werden.

Dr. Posselt: Aus anwaltlicher Sicht kommen noch andere Aspekte hinzu. Zum Beispiel die Befreiung von Verbindlichkeiten und Haftungsrisiken. Wer das Ruder aus der Hand gibt, will am Ende auch von allen Risiken entbunden werden.

Und was können individuelle Ziele sein, jenseits der „Klassiker“? Fallen Ihnen da besonders interessante Beispiele ein?

Dr. Posselt: Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Mandanten, dessen Frau eine Pensionszusage aus der Firma hatte, für die die Nachfolge geregelt werden sollte. So etwas ist natürlich für den Nachfolger, zumal dieser in diesem Fall nicht aus der Familie kam, schon abschreckend. Aber für unseren Mandanten war hier eine gute Regelung für seine Frau wichtiger als sein finanzielles Endergebnis.

Schäfer: Ich erinnere mich an den Fall. Ein weiterer Aspekt war, dass der Mandant einen Teil des Geschäfts, quasi als Hobby, weiterführen wollte. Es war also zu überlegen, ob das Unternehmen, die GmbH, überhaupt übergeben werden soll.

Und wie sah dann die Lösung aus? Kann man das grob skizzieren?

Dr. Posselt: In diesem konkreten Fall wurde nicht die GmbH als solche verkauft, sondern die Assets, das heißt das Anlagevermögen. Das ist ja auch das eigentlich Interessante für den Käufer. Die GmbH blieb dabei im Besitz des Mandanten. So konnte dann sichergestellt werden, dass zum Einen die Pensionszusage an seine Frau erhalten blieb und zum Anderen der Erwerber das Geschäft wie gewünscht weiterführen konnte.

Schäfer: Auch steuerlich war das ein guter Weg. Prinzipiell hätte man auch die GmbH als ganze übergeben können und Pensionszusagen und Teilgeschäft herauslösen und neu ordnen können. Aber das wäre nur mit vielen Schwierigkeiten und steuerlichen Nachteilen möglich gewesen.

Bei Dierkes Partner haben Sie ja nun eine Vielzahl unterschiedlicher Fachleute im Team, vielleicht sollten wir uns einmal einen Überblick verschaffen, wie Sie bei einer Nachfolge unterstützen können?

Dr. Posselt: Prinzipiell spielen alle unsere drei Fachbereiche, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in den Prozess hinein. Da zeigt sich auch der Vorteil unserer interdisziplinären Arbeitsweise: Wir können unseren Mandanten eine umfassende Beratung aus einer Hand anbieten.

Schäfer: Ganz konkret: Unsere Wirtschaftsprüfer bewerten sehr sorgfältig den Wert des Unternehmens, um das es geht. Bei größeren Firmen kann das im Rahmen einer so genannten Due Diligence durchgeführt werden. Dies kann auch eine Untersuchung eventueller Risiken, Umsatzpotenziale und Investitionsanforderungen beinhalten.

Dr. Posselt: Dann muss abgeklärt werden, wie der Übertragungsprozess gestaltet werden soll, welche Rechtsform das Unternehmen in Zukunft haben soll, wie die Zahlungsmodalitäten aussehen. Hier geht es also in die Rechtsberatung, Vertragsrecht und dergleichen.

Schäfer: Und natürlich gilt bei allem immer auch zu beachten, was für steuerliche Auswirkungen die Entscheidungen für die Beteiligten haben. Es soll sich ja auch lohnen.

Ist es eigentlich sehr schwierig, die vielen Interessen aller Beteiligten unter einen Hut zu bekommen? Es sind ja doch sehr viele Detailfragen zu berücksichtigen.

Schäfer: Grundsätzlich ist das immer eine Herausforderung, das stimmt. Gerade, wenn die Nachfolge nicht familienintern geregelt wird. Aber auch damit haben wir bei Dierkes Partner ja Erfahrung. (blickt auf Dr. Posselt)

Dr. Posselt: Genau, eines meiner Fachgebiete ist ja die Wirtschaftsmediation, d. h. die einvernehmliche Regelung von unterschiedlichen Interessenlagen. Und da kann ich sagen, dass es wichtig ist, sich sehr offen und aufmerksam untereinander mitzuteilen, welche Erwartungen jeder an die anstehende Nachfolgeregelung hat. Davon abgesehen empfinden wir es als Berater aber immer auch als unsere Aufgabe, nicht nur unseren Mandanten, sondern auch die Gegenseite zu verstehen. Natürlich steht unser Mandant immer im Vordergrund, aber die Erfahrung zeigt einfach, dass sich die meisten Interessengegensätze, etwas Bereitschaft vorausgesetzt natürlich, auflösen lassen. Und diese Lösungen sind dann eigentlich immer kosten-, zeit- und nervenschonender. Am Ende gewinnen alle.

Herr Schäfer, Herr Dr. Posselt, wir bedanken uns für das informative Gespräch und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg.

Crowdfunding – die Zukunft des Investments?

Was verbirgt sich hinter dem Begriff und wie nutzt man das Finanzierungsmodell erfolgreich?

Was ist Crowdfunding?

Crowdfunding, wie es heute unter dem Begriff verstanden wird, gibt es erst seit etwa dem Jahr 2000. Zwar gab es auch schon vorher ähnliche Ansätze, so wurde beispielsweise 1885 ein Teil der Kosten für den Fundamentbau der „Statue of Liberty“ auch durch Kleinstspenden finanziert, aber erst mit der Verbreitung des Internets entstand die heute bekannte Finanzierungsform, die wir Crowdfunding nennen.

Ziel einer Crowdfunding-Aktion ist es, Kapital für die Umsetzung eines bestimmten Projektes einzusammeln. Bzw. aus Investorensicht, Geld in Projekte zu investieren, die den eigenen Vorstellungen von Rentabilität, Nachhaltigkeit oder einfach dem eigenen Interesse entsprechen.

Hierzu gibt es im Internet Plattformen (z. B. seedmatch.de), die sich darauf spezialisiert haben, Ideengeber und Geldgeber zusammenzubringen. Hier kann ein Ideengeber, z. B. ein Gründer, sein Projekt, das er finanzieren lassen möchte, vorstellen und präzise beschreiben. Je nach Größe der Aktion sind dabei ein Businessplan, eine Unternehmensbewertung und ein Liquiditätsplan sinnvoll. Die Plattform prüft die Aktion auf Plausibilität, stellt Standardverträge zur Verfügung und präsentiert alle so angenommenen Aktionen auf ihrer Webseite.

Als Investor kann man sich nun diese Aktionen mit ihren Details und Konditionen ansehen und entscheiden, ob und wieviel man investieren möchte. Charakteristisch ist dabei für das Crowdfunding, dass schon mit sehr kleinen Beträgen ein Investment möglich ist. Übliche Investments bewegen sich zwischen 250 und 1.000 Euro.

Jede Aktion hat eine definierte Mindestkapitalmenge, kommt diese Summe durch Investoren zusammen, wird das Projekt vom Umsetzer (häufig, aber nicht immer, der Ideengeber) gestartet. Kommt die Mindestkapitalmenge nicht innerhalb der gesetzten Frist zusammen, wird das bereits gesammelte Geld, das bis dahin von einem Notar verwaltet wird, wieder an die Investoren zurückgezahlt. Wird das Projekt begonnen, informiert der Umsetzer die Investoren regelmäßig über den Fortschritt und zahlt, je nach vereinbarten Konditionen, eventuelle Gewinnbeteiligungen aus.

Die genauen rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen sind dabei von Plattform zu Plattform unterschiedlich. Im Gegensatz zu den USA gibt es in Deutschland noch keine spezifische gesetzliche Grundlage für Crowdfunding.

SugarShape – Crowdfunding in Aktion

Ein gutes Beispiel für erfolgreiches Crowdfunding ist der Dessous-Online-Shop SugarShape der beiden Gründerinnen Laura Gollers und Sabrina Schönborn. Die Schwestern haben sich auf BHs für Frauen mit großer Oberweite spezialisiert. Eine Marktnische, die in Deutschland bisher noch nicht besetzt war, wie die beiden beim Wäscheeinkauf selbst feststellen mussten.

Ihre Unternehmensidee stellten die beiden Gründerinnen bereits Mitte 2011 zum ersten Mal über das Internet einer breiteren Öffentlichkeit vor. Von den vielen positiven Reaktionen bestätigt, arbeiteten sie die Idee weiter aus, setzten sich intensiv mit den Anregungen und Vorschlägen Ihrer Zielgruppe auseinander und gründeten das Unternehmen schließlich offiziell im Januar 2012.
Diese genaue Vorbereitung und Kundennähe waren dann ein entscheidender Faktor für ihre erste Crowdfunding-Aktion auf seedmatch.de, bei der sie innerhalb von 4 Stunden 100.000 Euro einsammelten. Mit dem Kapital legten sie unter dem Namen „Dolce Vita“ ihre erste Kollektion auf. Auf vielfachen Wunsch Ihrer Kundinnen folgte dann der Bikini „Sailorette“. Inzwischen haben Gollers und Schönborn ihr Unternehmen erfolgreich am Markt etabliert und sind dabei, es weiter auszubauen.

SugarShape ist ein Paradebeispiel für eine erfolgsversprechende Crowdfunding-Aktion: ein überzeugendes Produkt, eine klar definierte, ausreichend große Zielgruppe und wenig Mitbewerber. Hinzu kommt eine sehr enge Kundenbindung – die Kundinnen können selber Designvorschläge einreichen, abstimmen, welche Modelle produziert werden sollen und bei Problemen persönlichen Kontakt aufnehmen.
Sowohl für die Kunden, als auch für das Unternehmen ist diese Situation von Vorteil: Das Unternehmen kann sein Angebot sehr präzise auf die Anforderungen der Zielgruppe abstimmen und diese eng an sich binden. Die Kunden können sich direkt in die Produktentwicklung einbringen und bekommen so ein Wunschprodukt, das sie bisher nicht kaufen konnten. Und da die Investitionen auf eine große Gruppe verteilt werden, auf „die Crowd“, bleiben die finanziellen Hürden für alle Beteiligten dabei überschaubar.

Sicherlich ist Crowdfunding nicht für jedes Unternehmen und auch nicht für jeden Investor ein gangbarer Weg. Eine sehr sorgfältige Prüfung der eigenen Vorstellungen im Vergleich zu denen der Geschäftspartner ist, wie bei jedem Geschäftsabschluss, unbedingt erforderlich. Wenn die richtigen Schnittmengen allerdings erkennbar sind, können sich durch diese neue Finanzierungsart Chancen eröffnen, die mit herkömmlichen Modellen nicht oder nur sehr schwer zu nutzen wären.

Link zum Thema: www.sugarshape.de

Intern

Steuerstrafrecht

„Neue Gefahren und Erfahrungsberichte auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts...“

Das Steuerstrafrecht und die strafbefreiende Selbstanzeige erfahren nach dem jüngsten CD-Ankauf gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit. Die indiskrete Strafverfolgung von Prominenten befeuert die Diskussion zusätzlich. Teile der Politik erwägen nun sogar die Abschaffung der strafbefreienden steuerlichen Selbstanzeige.

Hat die steuerliche Selbstanzeige eine Zukunft?

Der BGH hat per Beschluss jahrzehntelang bewährte Selbstanzeigepraxis beseitigt und die Hürden für die Wirksamkeit der Selbstanzeige maßgeblich erhöht. Der Gesetzgeber hat nachgezogen und übereilt weite Teile der Systematik des Steuerstrafrechts geändert. Das BMF flankiert mit entsprechenden Erlassen die Offensive von BGH und Gesetzgeber.
Die Finanzämter wittern Erfolge, zeigen sich unnachgiebig und erhöhen zudem - auch mit neuen Ermittlungsmethoden - den Verfolgungsdruck. Betriebsprüfer kriminalisieren zunehmend ganz gewöhnliche und fiskalisch überschaubare Sachverhalte und unterstellen den Steuerpflichtigen dann schnell, leichtfertig oder sogar vorsätzlich Steuern hinterzogen zu haben.

Aus diesem Grunde luden Hans-Peter Schubert, Dipl. Finanzwirt, Steuerberater und Siebo Suhren, Fachanwalt für Steuerrecht, von Dierkes Partner einige Kollegen aus anderen Kanlzeien am 28. Mai zu einem Vortrag mit anschließendem Erfahrungsaustausch ein.

Eine mutige Veranstaltung: Denn es stellte sich im Vorfeld die Frage, ob hier Mitbewerber oder eher -streiter an einem Tisch saßen. Diese Frage wurde aber sehr schnell von allen Beteiligten klar zugunsten eines Miteinanders geklärt. Die Brisanz dieses Themas und viele aufgeworfenen Fragen über die neuesten Problemstellungen ließen ab dem ersten Moment eine lebhafte Diskussionsrunde entstehen, die am Konferenztisch begann und später bei einem kleinen Imbiss fortgesetzt wurde.

Man verständigte sich darauf, miteinander in Kontakt zu bleiben und einander zu unterstützen - zum Vorteil der jeweiligen Mandanten.